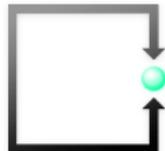


AGB SIK und neue SIK-Vertragsvorlagen

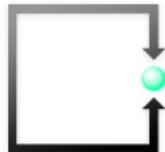
SIK-Vertragsvorlagen

IT-Beschaffungskonferenz 2016 in Bern
7. Fachsession

Andreas Marti
Rechtsanwalt, LL.M.

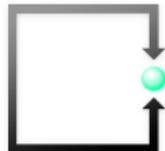


Was bringen mir die neuen SIK-Vertragsvorlagen inkl. dazugehörigen Hilfsmittel?



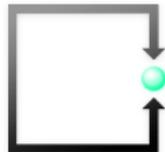
Aufgabenstellung

- Ziel: Zusätzliche Unterstützung der Nutzerinnen und Nutzer der AGB SIK durch zusätzliche Hilfsmittel bei der Vertragsgestaltung
- Möglichkeit der einfachen Erstellung typischer Verträge
- Einbindung der AGB SIK in Verträge
- Beschränkung zusätzlicher Inhalte auf offene, in den AGB SIK erwähnte Regelungen
- Allgemeine Anwendungshilfen und weiterführende Tipps für Nutzerinnen und Nutzer (soweit sinnvoll)

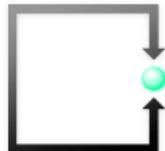
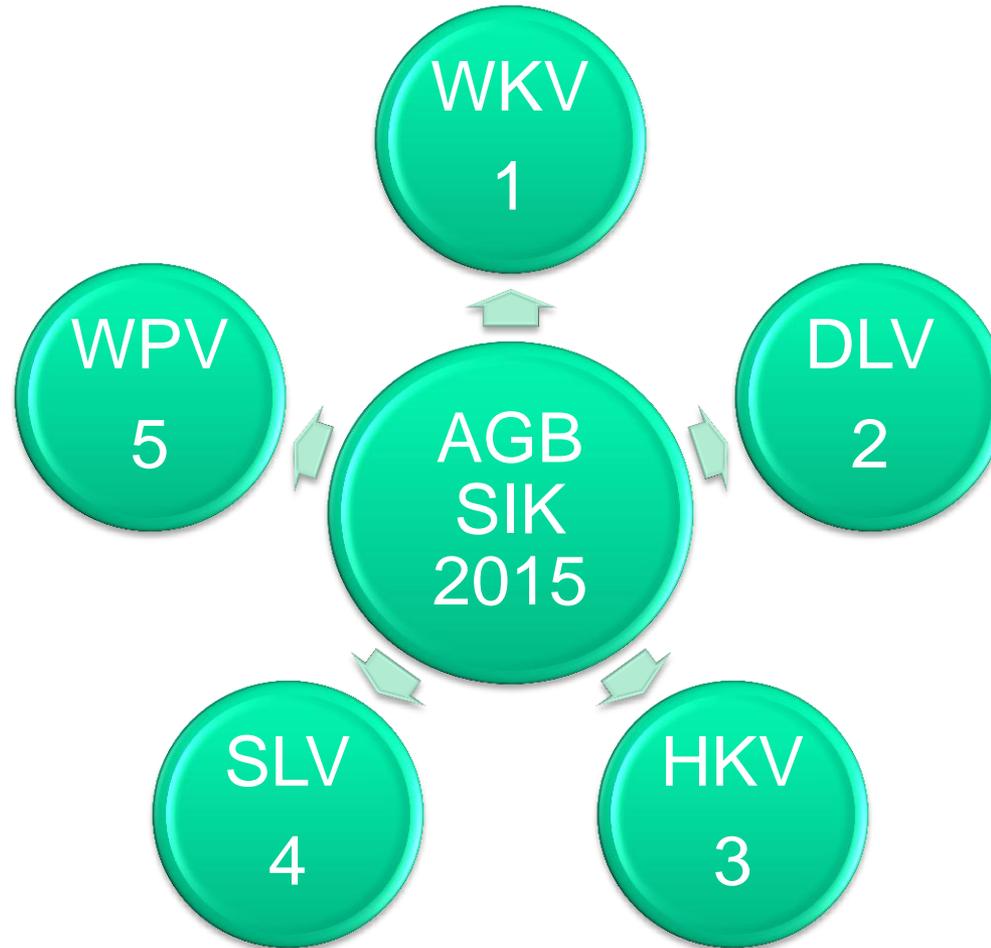


Aufgabenstellung

- «Out of Scope»:
 - Grossverträge und risikoreiche Verträge
 - Cloud Computing / Service-Verträge aufgrund umfangreicher Gestaltungsmöglichkeiten und fehlendem Fokus der AGB SIK auf solche Verträge (allenfalls später möglich)
 - Regelungen von in den AGB SIK nicht direkt erwähnten Abweichungen und Ergänzungen
 - Inhalte von möglichen Anhängen, wie z.B. SLA, Spezifikationen von Leistungen etc.



AGB SIK + fünf neue Vertragsvorlagen



Übersicht SIK-Vertragsvorlagen und neue Hilfsmittel

Vertragsvorlagen

- Fünf typische Vertragsvorlagen

Wegleitung

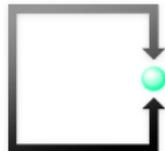
- Erklärung zur Anwendung der SIK-Vertragsvorlagen zusammen mit AGB SIK

Checkliste I

- Auswahlhilfe für geeigneten SIK-Vertragsvorlagen und Hinweise zu Spezialfällen

Checkliste II

- «Baukastensystem» für weitere Klauseln und weiterführende Hinweise



2. Qualifikation Klausel

SIK/CSI
Schweizerische Informatikkonferenz
Conférence suisse sur l'Informatique
Conférence suisse d'Informatique

Allgemeine Geschäftsbedingungen für IKT-Leistungen
Ausgabe Januar 2015

A Allgemeine Bestimmungen

1 Anwendungsbereich und Geltung

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen für vertragliche, auftragsrechtliche sowie kauf- und mietrechtliche Leistungen (einschliesslich der Softwarelizenzierung) im Bereich der Informationstechnologie und Telekommunikation (IKT) zwischen den Parteien „Leistungsbezüglerin“ und „Leistungsbringerin“. Diese werden im Folgenden als „Vertragspartner“ bezeichnet.

1.2 Die Leistungsbezüglerin weist in der Offertanfrage auf diese AGB hin. Mit der Einreichung eines schriftlichen Angebotes oder falls dies fehlt, spätestens bei Annahme einer Bestellung, anerkennt die Leistungsbringerin die Anwendbarkeit dieser AGB. Allgemeine Geschäfts- oder Lieferbedingungen der Leistungsbringerin finden keine Anwendung, auch wenn in deren Angebot oder zugehörigen weiteren Offertanfragen darauf verwiesen wird.

1.3 Abweichungen von diesen AGB sind in der Offertanfrage bzw. im Angebot ausdrücklich als solche zu bezeichnen. Die bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Erwähnung in der Vertragsurkunde.

2 Vertragsbestandteile und Rangfolge

2.1 Bei Widersprüchen zwischen den Bedingungen der Vertragsbestandteile hat die Vertragsurkunde Vorrang vor den Bedingungen dieser AGB. Diese AGB haben Vorrang vor dem Angebot und dem Angebot hat Vorrang vor dem Protokoll.

Abweichende Vereinbarungen der Vertragspartner in der Vertragsurkunde bleiben vorbehalten.

3 Angebot

3.1 Das Angebot, einschliesslich Präsentationen, erfolgt unentgeltlich.

3.2 Weicht das Angebot von der Offertanfrage der Leistungsbezüglerin ab, so weist die Leistungsbringerin ausdrücklich darauf hin.

3.3 Soweit in der Offertanfrage nichts anderes festgelegt wird, bleibt die Leistungsbringerin vom Datum der Einreichung des Angebotes an während dreier Monate gebunden.

3.4 Bis zur Unterzeichnung der Vertragsurkunde oder der schriftlichen Annahme des Angebotes (Bestellung) durch die Leistungsbezüglerin können sich die Parteien ohne finanzielle Folgen von den Vertragsverhandlungen zurückziehen. Vorbehalten bleibt die Bindung der Leistungsbringerin an ihr Angebot gemäss Ziff. 3.3.

4 Produkte und Leistungen, Lieferungen

4.1 Art, Umfang und Eigenschaften der Produkte und Leistungen werden in der Vertragsurkunde geregelt. Darin kann auf weitere Dokumente verwiesen werden.

4.2 Nutzen- und Gefahrenübergang erfolgen mit Erbringen der Leistung oder der Lieferung durch die Leistungsbezüglerin am Bestimmungsort (Ziff. 2.2).

5 Ausführung

5.1 Die Vertragspartner zeigen sich gegenseitig sofort alle Umstände aus ihren Bereichen an, welche die vertragsgemässe Erfüllung gefährden oder gefährden können.

5.2 Die Ausführung von Leistungen erfolgt unter Anwendung anerkannter Methoden und aktuellen Standards und unter Beachtung der von der Leistungsbezüglerin vertragsgemäss erteilten Weisungen.

5.3 Die Leistungsbringerin informiert die Leistungsbezüglerin regelmässig über den Fortschritt der Arbeiten und hält bei Unklarheiten erforderliche Vorgaben der Leistungsbezüglerin ein.

6 Betrug von Subunternehmern

6.1 Die Leistungsbringerin zieht Subunternehmer nur mit schriftlicher Genehmigung der Leistungsbezüglerin bei. Die Leistungsbezüglerin darf die Genehmigung nicht ohne begründeten Anlass verweigern, wobei unter dem Amtsgeheimnis stehende Gründe nicht offen gelegt werden. Die Leistungsbringerin bleibt gegenüber der Leistungsbezüglerin für das Erbringen der Leistungen verantwortlich.

7 Dokumentation

7.1 Die Leistungsbringerin liefert der Leistungsbezüglerin – sofern eine gemeinsame Prüfung vertraglich vorgesehen ist, vor derselben – die im Rahmen der Erfüllung des Vertrags rasch die für den Betrieb notwendigen, kopierbaren Installations- und Bedienungsanleitungen in einer für die Leistungsbezüglerin lesbaren sowie zugänglichen Form. Die Leistungsbringerin kann in der Offertanfrage die Lieferung einer Dokumentation für den technischen Unterhalt verlangen. Die Dokumentation wird, vorbehaltlich abweichender Regelungen in der Vertragsurkunde, in der Vertragssprache bzw. in Englisch geliefert.

7.2 Für Anwendungen, die das Bedienungsverhalten betreffen oder aus anderen Gründen revisionskritischer sein müssen, ist den Revisionsorganen der Leistungsbezüglerin Einsicht in die Systemdokumentation zu gewähren.

7.3 Die Leistungsbezüglerin darf die Dokumentation für den vertragsgemässen Gebrauch kopieren und verwenden.

7.4 Hat die Leistungsbringerin Mängel zu beheben, führt sie die Dokumentation ohne zusätzliche Kostenfaktoren soweit erforderlich nach.

8 Instruktion

8.1 Die Leistungsbringerin übernimmt die Instruktion des Personals der Leistungsbezüglerin im vereinbarten Umfang.

8.2 Die Leistungsbringerin stellt die gemäss Ziff. 8.1 vereinbarte Instruktion ohne zusätzliche Kostenfaktoren zwar im Rahmen der Gewährleistung sicher.

9 Mitwirkung der Leistungsbezüglerin

9.1 Die Leistungsbezüglerin übergibt der Leistungsbringerin rechtzeitig alle für die Vertragserfüllung erforderlichen Vorgaben aus ihrem Bereich.

9.2 Die Leistungsbezüglerin gewährt der Leistungsbringerin den notwendigen Zugang zu ihren Räumlichkeiten.

Notwendige Generalklausel:
Abweichungen zu AGB SIK
benötigen Erwähnung in
Vertragsurkunde

Alternative Klausel
für Abweichung
Rangfolge

Notwendige
Spezifikationen
Leistungsbeschreibung in
Platzhaltern. Präzisierung
in Anhang möglich

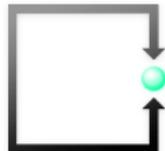
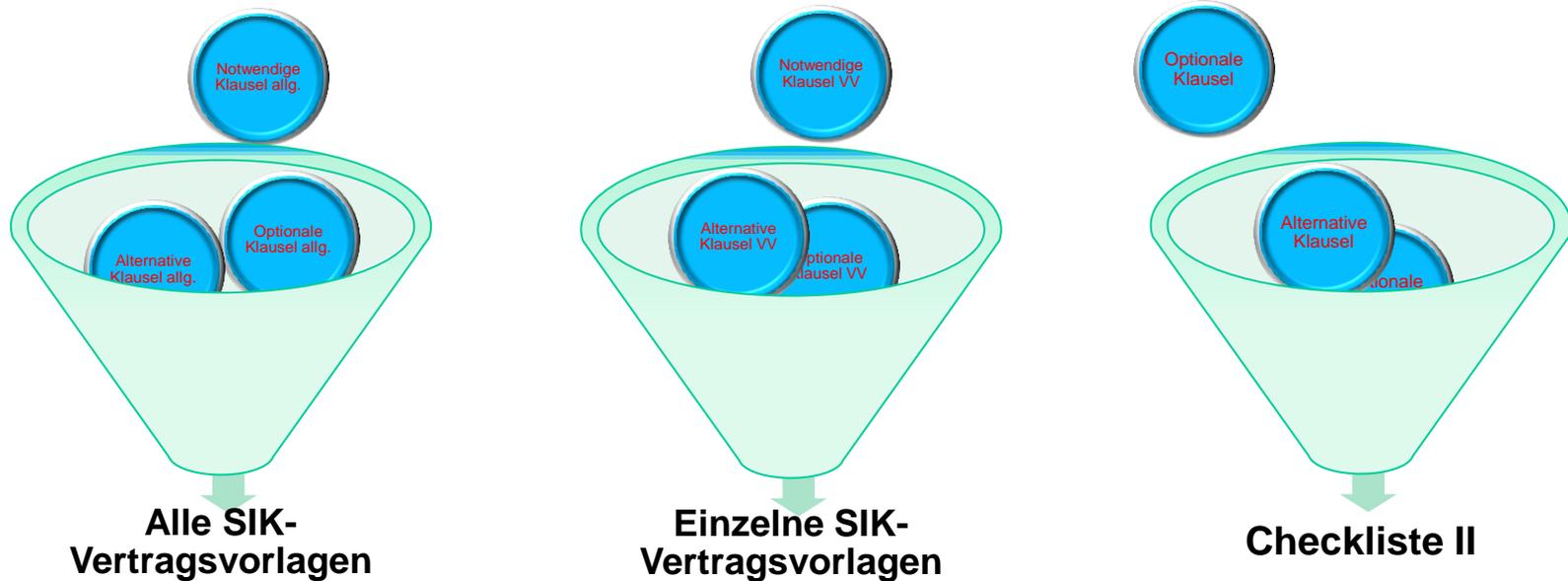
Optionale Klausel

Optionale Klausel

Notwendige
Spezifikation
Instruktion



3. Zuweisung Klauseln



4. Ergänzung Input in einzelnen SIK-Vertragsvorlagen: *Optionen, Erklärungen und Hinweise in Kursivtext*

4. Instruktion

In Anwendung von Ziffer 8 AGB SIK 2015 schuldet die Leistungserbringerin folgende Instruktionsleistungen:

[Opt 1 (Beschreibung)]

...benötigte Instruktion oder Schulungen für eigenes oder fremdes Personal oder für sonstige betroffene Benutzer der Kaufgegenstände sind hier im Einzelnen zu umschreiben und aufzuführen. Es ist zu vereinbaren, ob Schulungsunterlagen abzugeben sind und in welchen Sprachen diese erstellt werden etc....]

[Opt 2 (Keine)]

Keine Instruktion mit Ausnahme einer ausreichenden Benutzerdokumentation geschuldet.]

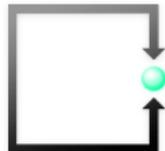
Verschiedene
Optionen zur
Auswahl

Erklärungen zum
auszufüllenden
Inhalt und
weiterführende
Hinweise

8. Rechnungsadresse

Rechnungen sind mit Bezug auf den vorliegenden Vertrag zu richten an:

[...Rechnungsadresse Leistungsbezügerin ist hier einzufügen...]



5. Ergänzung Input in einzelnen SIK-Vertragsvorlagen: Vorschlagstext in Normalschrift, zusätzliche variable Textstellen und Varianten

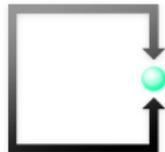
8. Vergütung
Die Vertragspartner vereinbaren in Anwendung von Ziffer 10 AGB SIK 2015 für die Software-Lizenzen und damit zusammenhängenden Leistungen der Leistungserbringerin einen Festpreis von

- [Opt 1 (Einmallizenz)]**
 - insgesamt CHF [...]
- Opt 2 (Lizenz auf eine bestimmte Vertragsdauer)**
 - CHF [...] für die bestimmte Vertragsdauer [von ... Monate / von ... Jahren / bis am ...].
- Opt 3 (wiederkehrende Lizenz)**
 - CHF [...] pro [Monat / Jahr]

Vorgeschlagerer Text pro Option, insgesamt von äusseren Eckklammern [...] begrenzt

Zusätzliche variable Textstellen innerhalb Vorschlagstext [...][...][...]

Zusätzliche variable Textstellen mit Varianten [...]/...]



Vorgehen

6. Fünf SIK-Vertragsvorlagen:

WKV 1 Vertrag für werkvertragliche Leistungen

DLV 2 Vertrag für IKT-Dienstleistungen

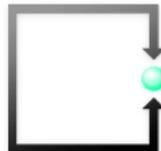
HKV 3 Vertrag für den Kauf von Hardware

SLV 4 Vertrag für Software-Lizenzen

WPV 5 Vertrag für die Wartung von Hardware und die Pflege von Software



*(Exkurs: Aufbau Vorlage anhand Beispiel SLV 4 /
Vertrag für Software-Lizenzen)*



7. Checkliste II weitere optionale Klauseln und Hinweise: Beispiel optionale Klausel zu Haftung

17 Haftung

17.1 Die Leistungserbringerin haftet für den von ihr, ihren Hilfspersonen und einbezogenen Subunternehmern im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis verursachten Schaden, wenn sie nicht beweist, dass weder sie noch die Hilfspersonen/Subunternehmer ein Verschulden trifft. Ist in der Vertragskurrende nicht etwas Abweichendes vereinbart, so ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit auf maximal CHF 1 Mio. pro Vertrag beschränkt.

17.1	Haftungssumme für leichte Fahrlässigkeit	Alle	All	Gemäss AGB SIK 2015 beträgt die Haftungssumme für leichte Fahrlässigkeit pro Vertrag 1 Mio., sofern nicht etwas Abweichendes geregelt ist. Es ist zu prüfen, ob diese Summe im Einzelfall ausreicht. Gerade für grössere Dauerschuldverhältnisse (Betriebsverträge, Wartung und Pflege etc.), welche über viele Jahre laufen oder generell für Grossverträge mit einer Vergütungssumme über mehrere Millionen, kann dieser Betrag rasch einmal zu tief angesetzt sein.	In Abweichung von Ziffer 17.1 AGB SIK 2015 ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit auf CHF [...] Mio. [pro Vertrag / pro Jahr und Vertrag / pro Schadensfall] beschränkt.
------	--	------	-----	--	--



8. Checkliste II weitere optionale Klauseln und Hinweise: Beispiel Hinweis auf Generalklausel

Checkliste II - Auswahl weitere optionale Klauseln

AGB SIK	Thema	VV	Art	Erläuterung Klausel / Option	Beispiele optionaler Textbausteine für SIK-Vertragsvorlagen	Bemerkungen
A. Allgemeine Bestimmungen						
1.3	Anwendungsbe- reich und Geltung	Alle	<i>Hinw</i>	Sämtliche Abweichungen von den AGB SIK 2015 sind in den Vertragsurkunden festzuhalten. Es ist somit im Einzelfall zu prüfen, ob die standardmässigen Bestimmungen den jeweiligen Bedürfnissen genügen oder ob zusätzliche Abweichungen notwendig sind.	<i>Platzhalter für abweichende und ergänzende Bestimmungen sind in allen SIK-Vertragsvorlagen jeweils in der zweitletzten Ziffer unter „Besondere Vereinbarungen“ vorgesehen. Dort sind auch die nachfolgenden Textbausteine bei Bedarf aufzulisten.</i>	

1.3 Abweichungen von diesen AGB sind in der Offertanfrage bzw. im Angebot ausdrücklich als solche zu bezeichnen. Sie bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Erwähnung in der Vertragsurkunde.

12. Besondere Vereinbarungen

In Abweichung oder Ergänzung der AGB SIK 2015 gilt zudem:

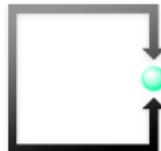
[Opt 1 (Keine)]

Keine weiteren Abweichungen oder Ergänzungen notwendig.

[Opt 2 (Beschreibung)]

...sämtliche von den AGB SIK 2015 abweichenden oder ergänzenden Bestimmungen sind an dieser Stelle aufzuführen. Solche Klauseln bedürfen jeweils der besonderen Prüfung und Abstimmung mit den restlichen Vertragsklauseln. Im Einzelfall sinnvolle Klauseln können auch aus der Checkliste II kopiert, soweit erforderlich angepasst und direkt hier eingefügt werden...

(Exkurs: Aufbau
Checkliste II)



9. Wegleitung zur Unterstützung

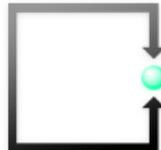
Notwendige Schritte zur Vertragsfinalisierung

Textstellen oder Klauseln, welche jeweils in **[Eckklammern]** und **gelbmarkiert** in den SIK-Vertragsvorlagen oder den Beispielen der Checkliste II stehen, sind immer nach Bedarf anzupassen. Alle **gelben Markierungen** und die **[Eckklammern]** sind nach der Bearbeitung zu entfernen. Die in **Kurzsvtext** gehaltenen Sätze oder Wörter sind zu beachten und spätestens vor Vertragsfinalisierung zu löschen bzw. mit entsprechenden Bestimmungen zu ersetzen. **Ein Vertrag ist somit erst finalisiert und unterschriftsbereit, wenn sämtliche gelbmarkierten, mit [Eckklammern] gekennzeichneten und kursiven Stellen bearbeitet wurden und alle Markierungen aus dem Vertrag verschwunden sind.**

Hinweis: Die Verwendung der AGB SIK 2015 als auch der SIK-Vertragsvorlagen erfolgt in jedem Fall auf eigene Verantwortung des jeweiligen Nutzers unter notwendiger Berücksichtigung der Bedürfnisse im Einzelfall und Beachtung anwendbarer Gesetze.



(Exkurs: Aufbau Wegleitung)



10. Checkliste I: Auswahl richtige SIK-Vertragsvorlage

Checkliste I - Auswahl SIK-Vertragsvorlage

A. Allgemein

Nr.	Fragen zu Vertragsgegenstand	Nein	Ja	Anwendbare SIK-Vertragsvorlage
1.	Sollen mit dem Vertrag nur <ul style="list-style-type: none">• Individualsoftware zu Eigentum der LB durch die LE entwickelt und / oder• ein Gesamtsystem (bestehend aus Hard- und Software) zu Eigentum der LB durch die LE beschafft und / oder• andere werkvertragliche IKT-Leistungen (=abnehmbares Werk / Erfolg ist geschuldet, z.B. Programmierung / Anpassung fremder Softwareteile oder Schnittstellen, aufwendige Parametrisierung, Erstellung eines wichtigen Konzepts etc.) vereinbart werden?	↓	→	WKV 1

B. Spezialfälle (sofern allgemeine Prüfung nach A: nicht eindeutig ist)

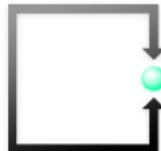
Nr.	Fragen zu Spezialfällen	Nein	Ja	Anwendbare SIK-Vertragsvorlage / Lösung
1.	Liegt eine Kombination der unter A: erwähnten Vertragsgegenstände vor?	↓	→	• Sofern eine zusätzliche Leistung generell nur eine sehr untergeordnete Leistung darstellt, ist es oft vertretbar, die SIK-Vertragsvorlage für die Hauptleistung zu verwenden. Die zusätzliche Leistung ist jedoch in jedem Fall in der Vertragsurkunde zu spezifizieren.

Direkte Anwendbarkeit der hier bezeichneten Vertragsvorlage bei Bejahung der jeweiligen Frage unter A.

Zusätzliche Hinweise für die erweiterte Anwendung bei Bejahung der jeweiligen Frage unter B.

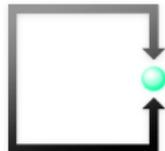


(Exkurs: Aufbau Checkliste I)



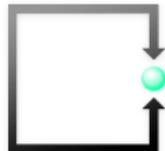
ZF: Was bringt mir die Verwendung von SIK-Vertragsvorlagen?

- Einfachere Verträge können bereits mit der jeweiligen SIK-Vertragsvorlage finalisiert werden.
- Wichtigster Inhalt pro Vertrag wird vorskizziert und gebräuchliche Optionen werden bereits in der jeweiligen Vorlage vorgeschlagen.
- Oft kann es bei Ausschreibungen nützlich sein, einen ersten groben Vertragsentwurf in den Ausschreibungsunterlagen einzufügen. Damit kann auch das Risiko späterer Schwierigkeiten bei den Vertragsaushandlungen reduziert werden.



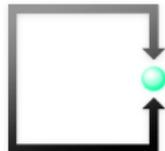
ZF: Was bringt mir die Wegleitung?

- Unterstützung bei Anwendung der SIK-Vertragsvorlagen und der dazugehörigen Checklisten.
- Sämtliche gelbmarkierten und in Eckklammern stehende Inhalte in SIK-Vertragsvorlagen sind zu bearbeiten, um sicherzustellen, dass nicht wesentliche Inhalte bei der Vertragsgestaltung vergessen gehen.



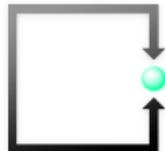
ZF: Was bringt mir die Checkliste I?

- Erleichterung Auswahl der richtigen SIK-Vertragsvorlage durch Checkliste I
 - A: Direkte Verwendung für typische, einfache Vertragsverhältnisse
 - B: Weiterführende Tipps für die Verwendung für atypische, komplexere Vertragsverhältnisse und Spezialfälle

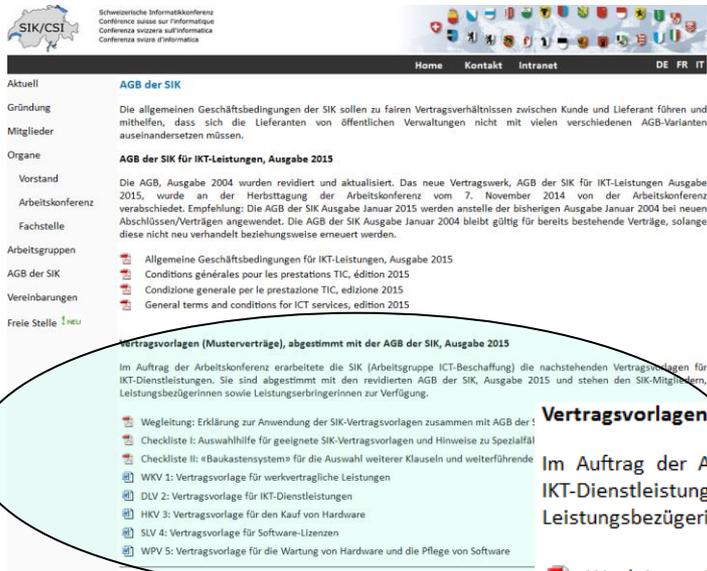


ZF: Was bringt mir die Checkliste II?

- Einfache Erweiterung der jeweiligen SIK-Vertragsvorlage durch vorgeschlagene Musterklauseln.
- Ermöglichung von Spezialregelungen, ohne dass SIK-Vertragsvorlagen selbst überladen werden.
- Hinweise zu möglichen Stolpersteinen in der Praxis und weiterführende Tipps zu einzelnen Klauseln der AGB SIK.



Wo finde ich die SIK-Vertragsvorlagen?



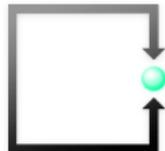
The screenshot shows the SIK website with a navigation menu on the left and a main content area. The 'Vertragsvorlagen' section is highlighted with a green box and a red arrow pointing to the right. The text in the screenshot reads: 'Vertragsvorlagen (Musterverträge), abgestimmt mit der AGB der SIK, Ausgabe 2015' followed by a paragraph explaining that the SIK (ICT procurement working group) has prepared the next contract templates for ICT services, which are approved with the revised AGB of SIK, 2015, and are available to SIK members and service providers. Below this, a list of templates is shown with document icons: Wegleitung, Checklist I, Checklist II, WKV 1, DLV 2, HKV 3, SLV 4, and WPV 5.

www.sik.ch/agb.html

Vertragsvorlagen (Musterverträge), abgestimmt mit der AGB der SIK, Ausgabe 2015

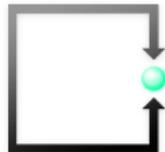
Im Auftrag der Arbeitskonferenz erarbeitete die SIK (Arbeitsgruppe ICT-Beschaffung) die nachstehenden Vertragsvorlagen für IKT-Dienstleistungen. Sie sind abgestimmt mit den revidierten AGB der SIK, Ausgabe 2015 und stehen den SIK-Mitgliedern, Leistungsbezügerinnen sowie Leistungserbringerinnen zur Verfügung.

-  Wegleitung: Erklärung zur Anwendung der SIK-Vertragsvorlagen zusammen mit AGB der SIK
-  Checklist I: Auswahlhilfe für geeignete SIK-Vertragsvorlagen und Hinweise zu Spezialfällen
-  Checklist II: «Baukastensystem» für die Auswahl weiterer Klauseln und weiterführende Hinweise
-  WKV 1: Vertragsvorlage für werkvertragliche Leistungen
-  DLV 2: Vertragsvorlage für IKT-Dienstleistungen
-  HKV 3: Vertragsvorlage für den Kauf von Hardware
-  SLV 4: Vertragsvorlage für Software-Lizenzen
-  WPV 5: Vertragsvorlage für die Wartung von Hardware und die Pflege von Software

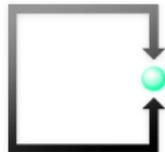
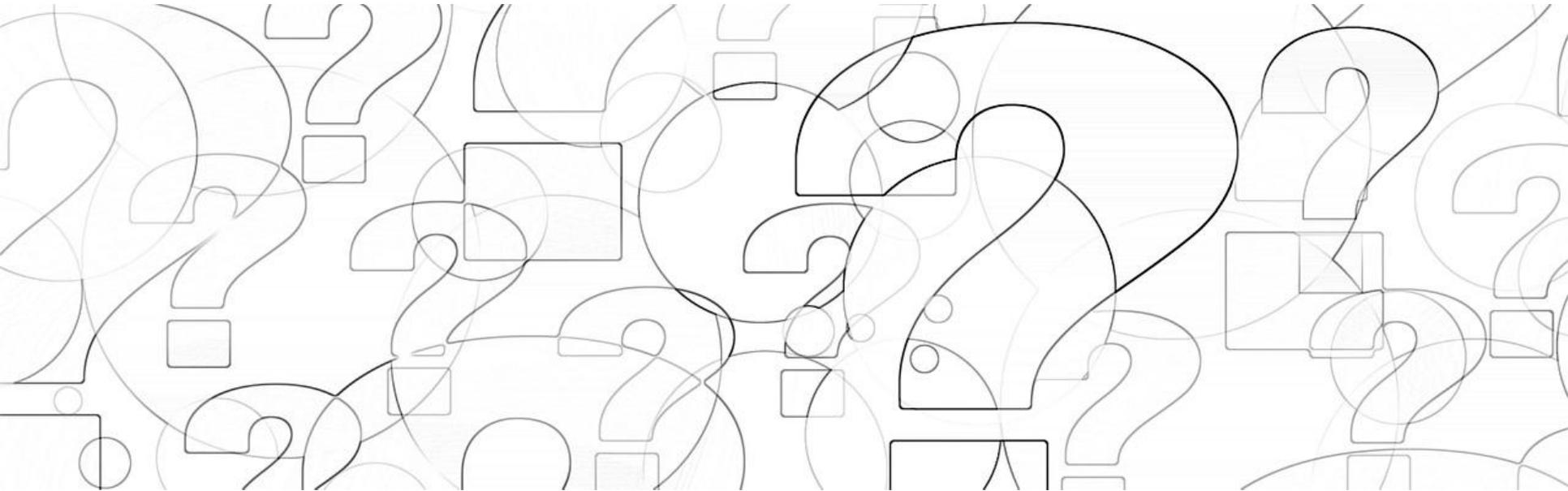


Beispiele für Anwendungsfälle

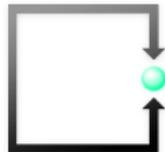
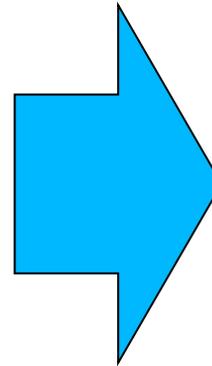
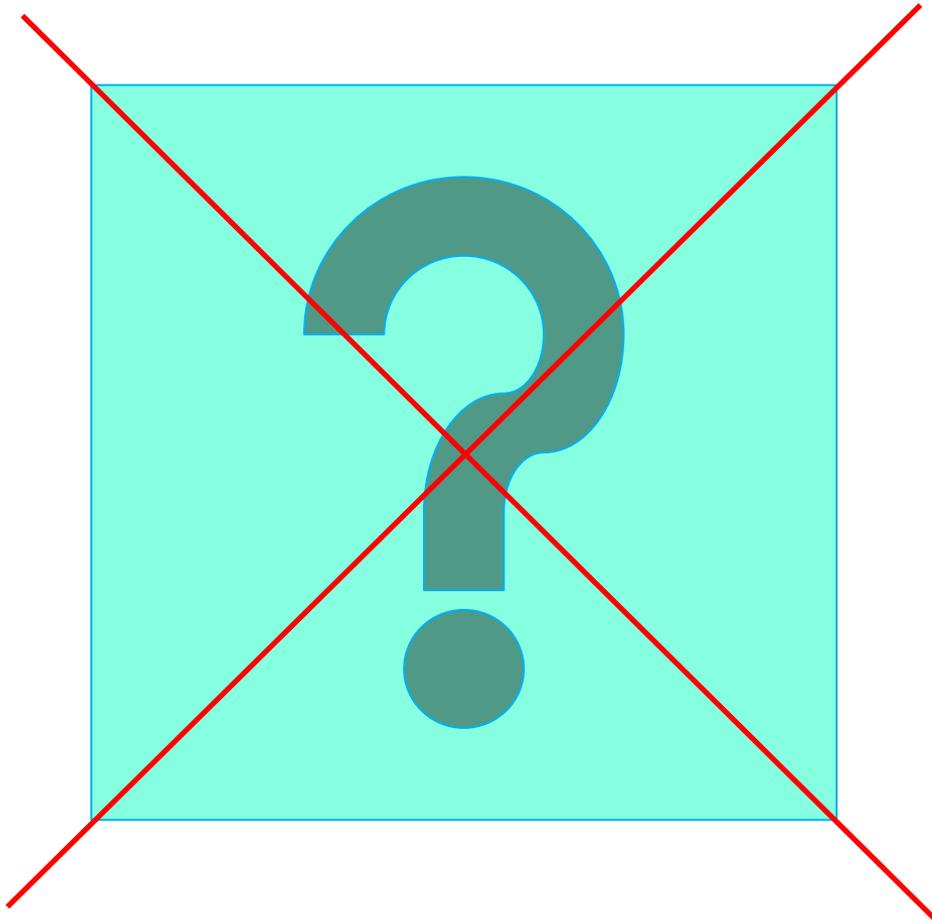
1. Lizenz-Erwerb einer Standardsoftware
2. Programmierung einer notwendigen kleinen Zusatzsoftware für ein einzelnes Amt
3. Im Rahmen einer Ausschreibung soll ein Spezialist zur Beratung und Unterstützung bei der Durchführung der Ausschreibung beigezogen werden
4. Eine Gemeinde beschafft für sämtliche Angestellten neue Drucker
5. Für eine selbst entwickelte Software soll die laufende Pflege und der Support durch eine Drittfirma sichergestellt werden.
6. Die gesamte IT-Infrastruktur einer Stadt soll auf ein überregionales Rechenzentrum übertragen werden



Fragen?



Fazit SIK-Vertragsvorlagen



Viel Erfolg!



Andreas Marti
Rechtsanwalt, LL.M

FSDZ Rechtsanwälte & Notariat AG
Zugerstrasse 76b
CH-6340 Baar
marti@fsdz.ch
Tel. +41 41 727 60 87

